## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Bestehende und geplante Verpachtungen von Hotels in Mecklenburg-Vorpommern zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Nutzung von Hotels zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden?
  - a) In welchen Hotels werden in Mecklenburg-Vorpommern derzeit Asylsuchende und Flüchtlinge untergebracht (bitte auflisten nach Hotel, Ort, Anzahl der untergebrachten Personen, Dauer der Unterbringung, Umfang und Zeitraum der Einschränkung des ursprünglichen Hotelbetriebes, Pächter)?
  - b) Für welche Hotels in Mecklenburg-Vorpommern ist die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen geplant (bitte auflisten nach Hotel, Ort, Anzahl der aufzunehmenden Personen, geplante Dauer der Unterbringung, Pächter)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwort.

Zur Beantwortung der Fragen lagen der Landesregierung die Rückmeldungen aus allen Landkreisen und der Landeshaupstadt Schwerin vor. Eine Rückmeldung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgte nicht. Entsprechend der Rückmeldungen ist derzeit lediglich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in einem Hotel geplant. Dabei handelt es sich um das Hotel Kreuzbruchhof (17094 Burg Stargard, OT Kreuzbruchhof). Das Objekt kann im Zeitraum vom 16. April 2023 bis zum 31. März 2024 genutzt werden, dabei steht noch nicht fest, wie viele Personen untergebracht werden können. Über eventuelle Einschränkungen des Hotelbetriebes liegen dem Landkreis keine Informationen vor. Des Weiteren teilte der Landkreis mit, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zu etwaigen Pächtern gemacht werden.

2. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für Unterbringung und Versorgung der in den Hotels Mecklenburg-Vorpommerns untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber (bitte aufschlüsseln nach Pacht, Verpflegung, eventuell Catering, Sicherheitsdienste, im Besonderen auch Umbau- und Rückbaumaßnahmen, sogenannte Zusatzkosten wie z. B. Wäscheservice)? Wie hoch sind die dementsprechenden vorausberechneten Kosten geplanter Unterbringungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hotels in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Blick auf die Kosten mit, dass aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für die Zusammenstellung der bisherigen Gesamtkosten keine Auskunft gegeben werden kann.

In Bezug auf die anderen Landkreise und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird auf die Antwort zum Fragenkomplex 1 verwiesen.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Verhandlungen und Vorverhandlungen zwischen der Hotelkette Van der Valk, im Besonderen der Geschäftsführung des Landhotels Spornitz in 19372 Spornitz, einerseits und Kommune oder Landesregierung andererseits mit dem Ziel der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden?

Dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden 2022 mehrere Hotelzimmer zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsvertriebenen angeboten. Eine Anmietung durch den Landkreis erfolgte nicht. Darüber hinausgehende Informationen in Bezug auf die Hotelkette Van der Valk und die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Standorte für eine Erweiterung der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes stehen aktuell zur Diskussion?
Mit welchen Standorten wird diesbezüglich bereits aktiv geplant?

In Bezug auf die Erweiterung der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung sind Überlegungen zu den konkreten Standorten noch nicht abgeschlossen.